

F r a g e s t u n d e - N r . S t V V - F S 8 / 2 0 2 6 (§ 3 9 G O S t V V) - T i s c h v o r l a g e

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Waffen- und Munitionsaufbewahrungskontrollen (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gebühren für Waffen- und Munitionsaufbewahrungskontrollen in Bremerhaven haben sich in den letzten Jahren erheblich erhöht und liegen mittlerweile deutlich über dem Niveau vergleichbarer Kontrollen im angrenzenden Niedersachsen. Insbesondere im Vergleich zum Landkreis Cuxhaven ergibt sich eine erhebliche Abweichung, die aus Sicht vieler Betroffener nicht mehr nachvollziehbar erscheint.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat um die Beantwortung folgender Frage:

Seit wann wird im Land Bremen – einschließlich der Stadt Bremerhaven – für die Kontrolle der Waffen- und Munitionsaufbewahrung eine gesonderte Gebühr erhoben, und welche Gründe liegen der Festlegung der aktuellen Gebührenhöhe zugrunde, insbesondere im Vergleich zu Niedersachsen?

Zusatzfrage 1:

Wurde die aktuell in Bremerhaven erhobene Gebühr auf Grundlage einer eigenen, aktuellen Kostenkalkulation für Bremerhaven festgelegt – ja oder nein, und falls ja, in welchem Jahr wurde diese Kalkulation zuletzt erstellt?

Zusatzfrage 2:

Welche konkrete strukturelle Besonderheit in Bremerhaven rechtfertigt es, dass vergleichbare Waffenaufbewahrungskontrollen im angrenzenden Niedersachsen zu einem deutlich geringeren Gebührenbetrag durchgeführt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Sven Lichtenfeld
AFD Abgeordneter der StVV/BB